

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates
gemäß § 108 AktG

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 15.378.128,44 wird gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vorstandes, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt verwendet:

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 15.378.128,44 wird zur Gänze
auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

- 1) Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt.
- 2) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von € 45.500,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. Jänner bis 31. Dezember 2018.

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2018 bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, hat mit Schreiben vom 18. April 2018 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüferin begründen könnten.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist bei der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde registriert und damit für die Prüfung börsennotierter Gesellschaften zugelassen

6. Tagesordnungspunkt

Wiederwahl von DI Dr. Otto Urbanek in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

Beschluss:

Herr DI Dr. Otto Urbanek, geb. am 18. Oktober 1950, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Gemäß § 11 (Der Aufsichtsrat) Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf die längste, nach § 87 AktG zulässige Dauer. Eine Wahl zum Aufsichtsrat ist letztmalig vor Erreichung der Altersgrenze von 75 Jahren möglich.

Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 bestand der Aufsichtsrat aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Herr DI Günther Apfalter hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 zurückgelegt. Mit Ende der kommenden Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode des Herrn DI Dr. Otto Urbanek ab.

Es wären somit zwei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Anzahl von vier Mitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das Mandat nach DI Günther Apfalter nicht nachzubersetzen und Herrn DI Dr. Otto Urbanek wieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, sodass der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht.

Vor der Wahl des Herrn DI Dr. Otto Urbanek ist von der Hauptversammlung über die Verringerung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vier auf drei Personen abzustimmen.

Der vorstehende Beschlussvorschlag beruht auf Empfehlungen des Aufsichtsrats, welche auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben wurden.

Herr DI Dr. Otto Urbanek hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz abgegeben, die gemeinsam mit seinem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft www.uiag.at veröffentlicht ist. Die Unterlagen werden den Aktionärinnen und Aktionären auch in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

7. Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung gemäß § 103 Abs 2 Aktiengesetz über die Entsendung des
Vorstandsmitglieds Paul Neumann als Geschäftsführer der Plastech Holding GmbH.**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 103 Abs 2 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

Beschluss:

Der Entsendung des Vorstandsmitglieds Paul Neumann als Geschäftsführer der Plastech Holding GmbH, FN 477114p, wird zugestimmt.

Erläuterung:

Bei der Plastech Holding GmbH, FN 477114p, mit dem Sitz in Wien handelt es sich um eine Industrie-Holding-Gesellschaft, die sich an mittelständischen Unternehmen in der Kunststoffbranche beteiligt.

An der Plastech Holding GmbH sind die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zu 32%, Paul Neumann zu ebenfalls 32%, dessen Bruder Bernd Neumann zu 26% und DI Dr. Otto Urbanek zu 10% beteiligt.

Alleingeschäftsführer der Plastech Holding GmbH ist aktuell Herr Dr. Rudolf Knünz. Herr Paul Neumann soll Herrn Dr. Rudolf Knünz ablösen und zum Alleingeschäftsführer der Plastech Holding GmbH bestellt werden.

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des zu entsendenden Vorstandsmitglieds und eines der Aufsichtsratsmitglieder an der Plastech Holding GmbH hat sich der Aufsichtsrat entschieden, die Zustimmung der Hauptversammlung zur Übernahme des Geschäftsführungsmandats durch Herrn Paul Neumann einzuholen.